
Für Sie in Berlin!

**Markus Grübel MdB berichtet
aus dem Deutschen Bundestag**



Themen der Woche

- 1. Aktuell: Innere Sicherheit**
- 2. Gezielteres Vorgehen gegen Falschmeldungen und Hasskommentare**
- 3. Marshallplan für Afrika**
- 4. Cannabis auf Rezept – Linderung statt Rausch!**

1. Aktuell: Innere Sicherheit

Meinen ersten Infobrief im neuen Jahr möchte ich mit einem Thema beginnen, das aufgrund des schrecklichen Anschlags auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin an besonderer Aktualität gewonnen hat! In dieser Woche haben wir im Plenum des Deutschen Bundestages intensiv über die Verbesserung der inneren Sicherheit in unserem Land debattiert und der Bundesinnenminister hat über bereits initiierte operative Maßnahmen sowie geplante Gesetzesänderungen informiert.

Im Fall Amri heißt es zunächst einmal, dass wir aus den Fehlern – die es auf jeden Fall gab – lernen müssen. Damit möchte ich niemandem die Schuld zuschieben, denn die Gefährlichkeit von Menschen einzuschätzen ist die schwierigste Aufgabe für Sicherheitsbehörden und Justiz! Es zeigt sich aber auch, dass Fehler gemacht wurden, die man hätte vermeiden können, so zum Beispiel der mangelhafte Informationsfluss zwischen deutschen und italienischen Behörden. Lange Rede, kurzer Sinn! Was muss geändert werden?

Innenminister Thomas de Maizière hat bereits veranlasst, dass bekannte Gefährder erneut „unter die Lupe“ genommen werden und geprüft wird, ob eine Abschiebung erforderlich ist! Außerdem werden wir die Gefährderbewertungen in Deutschland vereinheitlichen. Es ist bestimmt nicht der Zeitpunkt, um eine Föderalismusreform anzustoßen. Aber wir können es uns nicht leisten, dass das Gefährdungspotential von bestimmten Personen von Land zu Land unterschiedlich bewertet wird. In Deutschland darf es keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit geben!

Die Verbesserung der inneren Sicherheit in unserem Land wird leider immer wieder von Politikern der Opposition und Teilen unseres Koalitionspartners blockiert! Die haben beispielsweise nach der letzten Silvesternacht lieber die Arbeit der Polizei kritisiert und die Wahl bestimmter Begrifflichkeiten in den Vordergrund gestellt, als sich zu fragen, warum ein derartiges Polizeiaufgebot überhaupt notwendig war.

In dem Koalitionsvertrag der neuen **rot-rot-grünen Regierung** in Berlin heißt es außerdem: **„Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebegewahrsam grundsätzlich für unangemessene Maßnahmen und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren Abschaffung einsetzen“**. Für dieses Blockadeverhalten bei allen Maßnahmen – der Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten, der Beschleunigung von Abschiebeverfahren – gibt es nur ein Wort: unverantwortlich!

2. Gezielteres Vorgehen gegen Falschmeldungen und Hasskommentare.

Soziale Medien sind einerseits eine Bereicherung für die politische und private Kommunikation, sie bieten aber andererseits vollkommen neue und schwer kontrollierbare Möglichkeiten, Falschmeldungen und Hassbotschaften zu verbreiten. Die Verantwortung für entsprechende Beiträge tragen zunächst die Personen, die sie erstellen. Die Betreiber sozialer Medien haben jedoch eine Mitverantwortung, da sie die Instrumente für eine massenhafte Verbreitung zur Verfügung stellen. In einem Fachgespräch mit Experten haben wir uns am letzten Mittwoch einmal genauer mit der Thematik auseinandergesetzt. Wir als Union haben schon frühzeitig gefordert, dass rechtswidrige Kommentare in sozialen Medien schnellstmöglich wieder gelöscht werden sollen. Es gilt, die bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen effektiver auszugestalten und durchzusetzen. Schwierig ist vor allem der Umgang mit Falschnachrichten, die sich schnell verbreiten können und gezielt eingesetzt werden! Gerade mit Blick auf den Wahlkampf ist das eine große Gefahr.

Deshalb wollen wir u.a. die Betreiber verpflichten, leicht zugängliche Beschwerdestellen einzurichten und innerhalb von 24 Stunden auf Falschnachrichten und Hasskommentare zu reagieren. Ansonsten sollte man eine mögliche Strafzahlung in Erwägung ziehen!

3. Marshallplan für Afrika

Warum eigentlich nicht? Am letzten Mittwoch hat Bundesentwicklungsminister seinen „*Marshallplan für Afrika*“ vorgestellt. Dieser sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, mit der wir die bisherige Entwicklungszusammenarbeit verbessern wollen!

Gut finde ich, dass der Minister eine stärkere Bekämpfung von Steuerbetrug und Korruption plant und vor allem wirtschaftspolitische Akzente setzt. Eine Kernidee des Plans ist die Erhöhung von privaten Investitionen. Der Minister hat außerdem eine mögliche Freihandelszone zwischen der EU und Nordafrika bzw. langfristig auch zwischen der EU und Subsahara-Afrika als Vorschlag in die Debatte eingebracht.

Im Hinblick auf den Migrationszustrom aus Afrika und die dortige Bevölkerungsentwicklung kann ich nur immer wieder betonen, dass die wirtschaftliche und politische Verbesserung der Lage in den afrikanischen Herkunftsstaaten in unserem eigenen Interesse ist. Es ist daher wichtig, dass wir der Entwicklungszusammenarbeit einen hohen Stellenwert einräumen und den Dialog mit den entsprechenden Staaten verbessern.

4. Cannabis auf Rezept – Linderung statt Rausch!

Am Donnerstag haben wir im Bundestag mehrheitlich einem Gesetzentwurf zugestimmt, mit dem Cannabis zukünftig zur Linderung bei Schmerzen eingesetzt werden kann. Es handelt sich dabei um eine Ausnahmeregelung für bestimmte Patienten mit schweren Erkrankungen und Schmerzen. Aber klar ist: **Es geht hier um Linderung und nicht um Rausch!** Wir wollen das Leiden von Schwerkranken lindern, aber nicht Cannabis als Rauschmittel legalisieren.

Warum gehen wir diesen Schritt? In vielen Ländern hat sich gezeigt, dass Cannabis dabei helfen kann, Schmerzen zu dämpfen und Krämpfe zu lösen! Als Vorsitzender des Interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz weiß ich, dass wir mit dieser Regelung die Palliativversorgung in Deutschland verbessern. Deshalb ermöglichen wir mit der neuen Regelung, dass Ärzte zukünftig Cannabis als Therapiealternative verschreiben können, wenn sie eine spürbare, positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome erwarten.

Der Anbau der Cannabis-Pflanzen, die zum Zweck der Schmerzlinderung eingesetzt werden, erfolgt langfristig unter strenger Kontrolle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Das Institut führt außerdem begleitende Forschung durch.